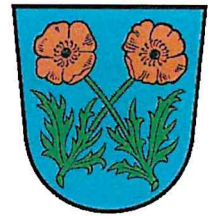


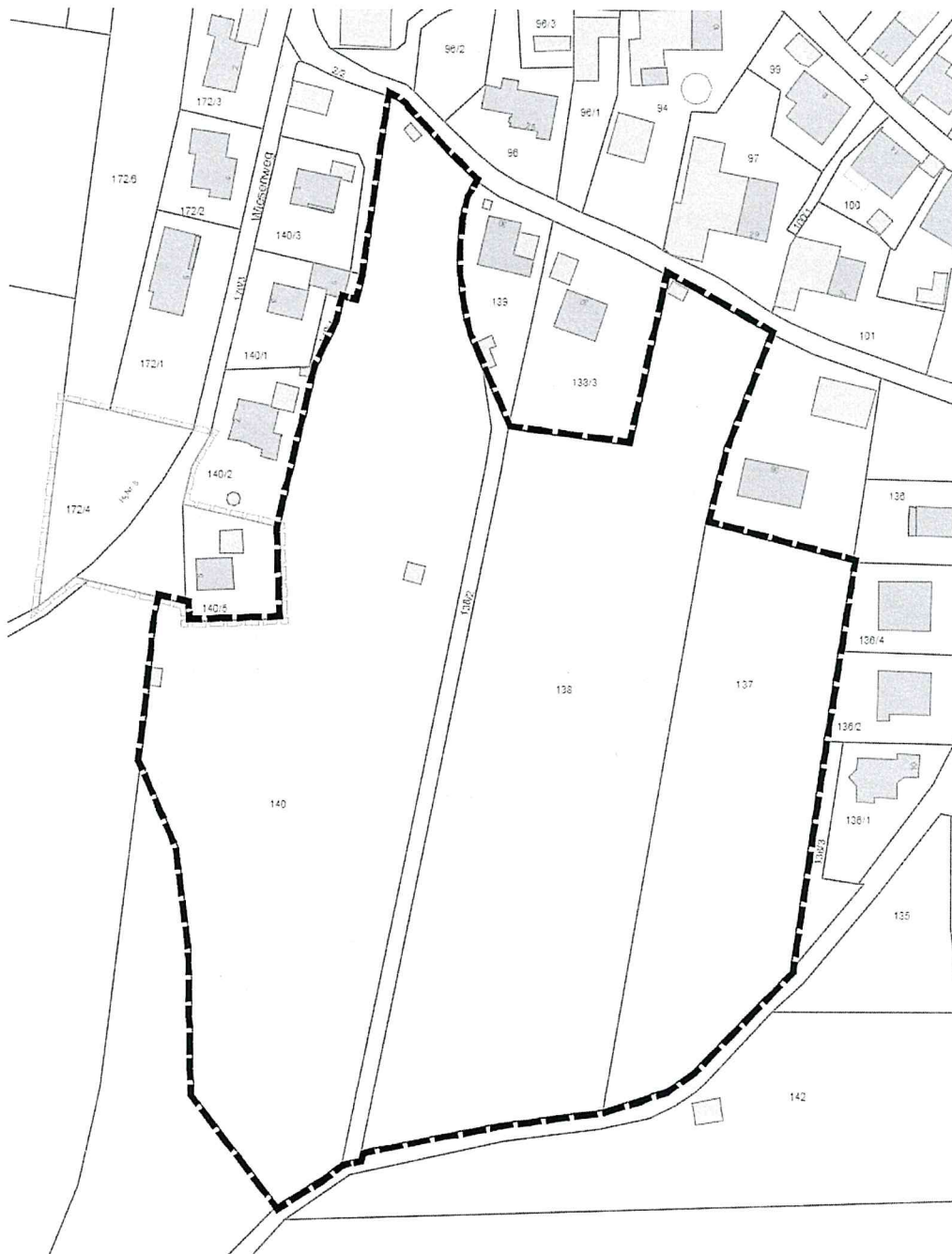
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans
Nr. 27 Oberthingau „Unterhalb der Bergstraße“ gemäß § 13b BauGB



Der Marktrat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberthingau – Unterhalb der Bergstraße“ gemäß § 13b BauGB beschlossen. Dieser umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 138, 138/2, 137 TF und 140 TF, jeweils Gemarkung Oberthingau. Es soll im südlichen Anschluss an den bebauten Ortsteil ein Wohngebiet mit ca. 30 Bauplätzen und Eingrünung nach Süden und Westen entstehen.

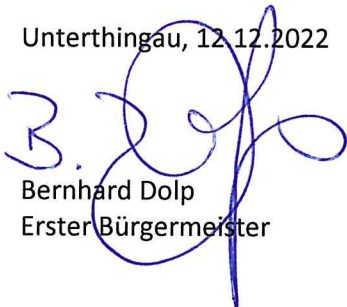
Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt 3,4 ha auf. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Auf die Umweltprüfung wird verzichtet.



Mit der Ausarbeitung wurde das Büro abtplan aus Kaufbeuren beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, bzw. nach Ausarbeitung des Vorentwurfs wird die Bevölkerung vom Ziel und Zweck des Bebauungsplanes durch öffentliche Auslegung unterrichtet. Hierauf wird der Markt durch gesonderte Bekanntmachung hinweisen.

Unterthingau, 12.12.2022



Bernhard Dolp
Erster Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht an den Amtstafeln

Angeschlagen am: 13.12.2022

Abzunehmen ab: 16.01.2023